



Berlin, 29.09.2023

Information an alle Eltern der Matibi-Grundschule zum Schuljahr 2023/2024

(Dieses Schreiben bitte zu Ihrer ständigen Information aufbewahren.)

Sehr geehrte Eltern,

an unserer Grundschule lernen in diesem Schuljahr 772 Schüler und Schülerinnen an drei Schulstandorten, dem Hauptgebäude in der Prendener Straße 15, dem Makeba-Haus, Falkenberger Chaussee 141 sowie in dem Filialgebäude in der Straße 3 Nr. 21. Wir möchten Ihnen mit diesem Brief erneut wichtige Mitteilungen geben.

1. Ergänzende Förderung und Betreuung (EföB)

Die Matibi-Grundschule ist eine Schule mit offenem Ganztagsbetrieb. Während der Ferien bieten wir Ferienbetreuung mit gleichen Öffnungszeiten an. In allen Gruppen findet zwischen 14 und 15 Uhr die Hausaufgabenstunde statt.

Wir bitten alle Erziehungsberechtigten den Gruppenraum in dieser Zeit nicht zu betreten, um eine ungestörte und konzentrierte Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten.

Wichtig! Schließzeiten

Laut Beschluss der Schulkonferenz vom 26.09.2023 sind unsere Schließzeiten in der Zeit vom **27.08.2024 bis 29.08.2024 und 27.12.2024/30.12.2024**. Die Schule ist an diesen Tagen für alle Kinder geschlossen.

2. Schul- und Pausenzeiten

Im Rahmen der ab dem Schuljahr 2005/2006 berlinweit eingeführten verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) wird jeder Schüler in der Zeit von 07.30 – 13.30 Uhr betreut. Diese Zeit gilt immer, auch für die Fälle von Unterrichtsausfall, Unterrichtsende oder Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde usw.

Möchten Sie auf diese Betreuung verzichten, müssen Sie als Eltern uns dies schriftlich erklären. Wenden Sie sich dazu bitte an Ihre Klassenleiterin oder Ihren Klassenleiter.

Kinder, die die VHG in Anspruch nehmen und bis 13.30 Uhr nicht abgeholt sind, werden zu diesem Zeitpunkt aus unserer Betreuung entlassen und haben das Schulgelände zu verlassen.

Stunde Stundenplan

1.	07.45 – 08.30 Uhr	
2.	08.40 – 09.25 Uhr	- Hofpause
3.	09.50 – 10.35 Uhr	
4.	10.45 – 11.30 Uhr	- Hof-und Essenpause
5.	12.05 – 12.50 Uhr	
6.	13.00 – 13.45 Uhr	
7.	13.50 – 14.35 Uhr	

Filiale

1. – 2.	wie Hauptgebäude	
3.	09.50 – 10.35 Uhr	
4.	10.45 – 11.30 Uhr	- Hof- und Essenpause
5.	11.55 – 12.40 Uhr	
6.	12.50 – 13.35 Uhr	
7.	13.40 – 14.25 Uhr	

Bitte achten Sie als Eltern darauf, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterrichtsbeginn (ca. 15 Minuten davor) in der Schule eintrifft. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass ein vorzeitiges Erscheinen zum Unterricht von mehr als 25 Minuten im Hinblick auf die Gesundheit Ihres Kindes unterbleibt. Achten Sie unbedingt auf eine richtige, witterungsbedingte Kleidung.

Sollten Sie aus familiären Gründen keine andere Möglichkeit haben und Ihr Kind sehr früh zur Schule schicken müssen, verweisen wir auf die Möglichkeit der Frühhortbetreuung von 06.00-07.30 Uhr.

Sie können Ihr Kind zum Schulbeginn in die Schule bringen und nach dem jeweiligen Unterrichtschluss der Klasse von der Schule abholen. Beim Betreten des Schulhofes im Hauptgebäude achten Sie bitte darauf, dass ein genügend großer Sicherheitsabstand (ca. 10 m = Linie der 1. Baumreihe) zu den 4 Eingangstüren bleibt.

Mit dem Klingelzeichen um 07.35 Uhr begeben sich die Schüler in die jeweiligen Klassenräume. Um eine ungestörte Lernatmosphäre für alle Schulklassen zu gewährleisten, bitten wir Sie, sich von Ihren Kindern auf dem Schulhof zu verabschieden.

3. Elternversammlungen/ElternsprecherInnen/Schulkonferenz

3.1 Am 12.09.2023 wurde die erste Elternversammlung in unserer Schule durchgeführt. Wir bedanken uns bei den Eltern, die sich für eine Mitarbeit in Ihrer Klasse bereiterklärt haben.

Festgesetzte Elternversammlung am: **23.01.2024**

Weitere EV-Termine können die Elternsprecherinnen und Elternsprecher mit den Klassenleiterinnen und Klassenleiter festlegen.

Elternsprechstunden: **Dienstag, 21.11.2023 (18.00-20.00 Uhr)**

Ein weiterer Termin wird noch bekannt gegeben.

3.2 Die ElternsprecherInnen Ihrer Klasse entnehmen Sie der nachfolgenden Aufstellung:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 1a Frau Borhardt, Frau Klinghardt | 4c Frau Baumgarten, Herr Baumgarten |
| 1b Frau Rehberg, Frau Paczkowski | 4d Frau Piasek, Frau Waschow |
| 1c Frau Maiwald, Herr Zillmann | 4e Frau Bauer, Frau Riedesel |
| 1d Herr Hagedorn | |
| Herr Mohamed Mohamed Mohamed | |
| Ibrahim Megahed | 5a Frau Kluge, Frau Neumann |
| 1e Frau Meyer, Frau Sonntag | 5b Frau Blank, Frau Steinz |
| 1f Frau Riedesel, Herr Hunger | 5c Frau Guba Jankowski, Frau Reschko |
| 2a Frau Kertész, Herr Sanzi | 5d Frau Demjén, Frau Müller |
| 2b Frau Mittelstädt, Frau Walter | 5e Frau Herzogenrath, Herr Stahr |
| 2c Frau Steinz, Herr Birkner | 5f Frau Hansen, Herr Behnke |
| 2d Frau Dierks, Frau Kellner | 6a Frau Giehre, Herr Melinger |
| 2e Frau Schachowski, Frau Usatfi | 6b Frau Krautz, Frau Schleger |
| 3a Herr Pischel, Frau Völter | 6c Frau Bennewitz, Frau Keller |
| 3b Frau Grahl, Frau Stahr | 6d Herr Spangenberg |
| 3c Frau Ender, Frau Pilates | 6e Frau Knohr, Herr Birkner |
| 3d Frau Ruben, Frau Zell | 6f Frau Becker, Frau Ludwig |
| 3e Frau May, Herr Schulz | |
| 4a Frau Haasler, Frau Willnow | |
| 4b Frau Krautz, Frau Just | |

Gesamtelternsprecher der Schule: Vorsitzender: Herr Birkner (2c;6e)

Stellvertreterin: Frau Neumann (5a)

Stellvertreter: Herr Zillmann (1c)

Wir würden uns freuen, wenn außer den gewählten VertreterInnen andere Eltern sich aktiv an der außerunterrichtlichen Gestaltung des Schullebens beteiligen.

3.3. Am 20.09.2022 hat sich die Schulkonferenz konstituiert. Sie ist das wichtigste Gremium an der Schule und entscheidet über alle wichtigen Schulangelegenheiten.

Mitglieder der Schulkonferenz:

VertreterInnen LehrerInnen/ErzieherInnen:

Sozialarbeiterin:

ElternvertreterInnen:

komm. Konrektorin, Frau Talut / 2. Konrektor, Herr Geißler
Frau Gebhardt, Frau Lindner, Frau Rüdiger, Herr Förster
Frau Winter

Frau Arnim (3d); Herr Birkner (2c,6e); Frau Becker (6f);
Herr Schulz (3e)

SchülervertreterInnen:

David Alexander Melinger (6a); Laura Saalman (6b);
Johann Beloschka (6b); Anna Sophie Knoche (6d)

außerschulische Vertreterin: Frau Görlich Vertreterin der nichtpädagogischen Mitarbeiter: Frau Gaffry

4. Sonstiges

- 4.1 Bei Krankheit Ihres Kindes oder sonstigen unvorhersehbaren ernsthaften Gründen für das Fehlen in der Schule bitten wir darum, **am 1. Tag des Fernbleibens vom Unterricht** eine E-Mail an die Klassenleiterin oder den Klassenleiter zu senden und spätestens am dritten Tag die Klassenleiterin oder den Klassenleiter schriftlich (nicht per E-Mail), unter Angabe des Grundes, zu informieren. Bei der Rückkehr in die Schule ist eine erneute schriftliche Erklärung vorzulegen, aus der sich die Dauer und der Grund des Fernbleibens ergeben.

Bitte beachten Sie, uns als Schule bei meldepflichtigen Krankheiten, die unter das Infektionsschutzgesetz fallen, zu informieren (siehe Homepage – Anlage 4 „Belehrung gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz, Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte“). Besucht Ihr Kind wieder die Schule, ist eine schriftliche Mitteilung über die gesamte Dauer des Fernbleibens vom Unterricht der Klassenleiterin/dem Klassenleiter auszuhändigen.

- 4.2 **Nur in Ausnahmefällen kann eine Beurlaubung vom Unterricht** gewährt werden (z.B. Erholungs- bzw. Genesungskuren). Unterrichtsbefreiungen bis zu drei Tagen kann die Klassenleiterin/der Klassenleiter genehmigen.

Liegen diese Tage jedoch vor oder nach den Ferien, werden diese nicht genehmigt. Über einen Ausnahmeantrag kann nur die Schulleiterin nach gründlicher Prüfung entscheiden. Legen Sie daher Ihre Urlaubstermine in die Ferienzeit. Um Ihnen eine langfristige Urlaubsplanung zu ermöglichen, teilen wir Ihnen die Ferientermine für das Schuljahr 2021/2022 mit. Angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag.

Herbstferien	Mo. 23.10.2023 - Sa., 04.11.2023
Weihnachtsferien	Sa. 23.12.2023 - Fr. 05.01.2024
Winterferien	Mo. 05.02.2024 - Sa. 10.02.2024
Osterferien	Mo. 25.03.2024 - Fr. 05.04.2024
unterrichtsfreier Tag	Fr. 10.05.2024
Sommerferien	Do. 18.07.2024 - Fr. 30.08.2024

- 4.3 Fast täglich und für uns leider oft unvermeidbar, ereignen sich an unserer Schule kleinere, manchmal auch größere Unfälle. Für den Fall, dass auch Ihr Kind einmal betroffen ist, beachten Sie bitte Folgendes: Hat Ihr Kind einen Unfall, werden Sie unverzüglich, nachdem wir die 1. Hilfe durchgeführt haben, benachrichtigt, um Ihr Kind von der Schule abzuholen und ggf. einem Arzt vorzustellen. Sie erhalten dann einen Elternbrief, worin Sie uns u. a. den Namen und die Anschrift des Arztes mitteilen möchten, den Sie aufgrund des Unfalles aufgesucht haben. Sie haben freie Arztwahl. Der behandelnde Arzt wird jedoch den Schüler an den Durchgangsarzt (Gemeinschaftspraxis Chirurgie, Prerower Platz) überweisen, wenn die Behandlungsbedürftigkeit mehr als eine Woche beträgt.

Jeder Unfall wird in das Unfallbuch eingetragen!

Eine Unfallanzeige an die Unfallkasse Berlin ist jedoch erst dann zu schreiben, wenn durch den Unfall oder einen Wegeunfall der Versicherte **ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen musste**. Daher ist es dringend erforderlich, dass Sie uns unbedingt über diesen erfolgten Arztbesuch informieren und/oder den von uns übergebenen o. g. Elternbrief ausgefüllt und unterschrieben an das Sekretariat zurücksenden, damit binnen drei Tagen die Unfallanzeige erstellt werden kann.

Erleidet Ihr Kind einen lebensbedrohlichen Unfall oder eine Erkrankung, werden wir selbstverständlich umgehend ärztliche Hilfe herbeiholen (Rettungswagen) und Sie darüber sofort informieren.

Da beim Krankentransport stets eine Begleitperson seitens der Schule gestellt werden muss, bitten wir Sie unverzüglich auf kürzestem Wege zum Krankenhaus zu fahren, um die betreffende Kollegin oder Kollegen abzulösen. Wir hoffen diesbezüglich auf Ihr Verständnis. Aus diesen Gründen müssen Sie uns unbedingt mindestens eine Telefonnummer angeben, unter der wir Sie in diesen dringenden Fällen erreichen können (bitte auch die dienstlichen Telefonnummern angeben). Diese äußerst wichtigen Telefonnummern Ihrer Erreichbarkeit sind von Ihnen ständig zu aktualisieren. Jede Veränderung bitten wir unverzüglich über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer mitzuteilen. Da es bei Unfällen auch häufig um Entscheidungen der Erziehungsberechtigten geht, bitten wir Sie weiter, uns alle Veränderungen im Personensorgerecht und ggf. auch Namensänderungen (Vorlage amtlicher Dokumente) anzuzeigen.

- 4.4 Wir gestatten Ihren Kindern das Mitbringen von Handys auf eigene Gewähr, d. h. wir können für abhanden gekommene Mobiltelefone keinen Ersatz leisten.
Das Handy muss mit Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein und darf nicht benutzt werden. Bei Verstößen werden die Handys eingezogen und den Personensorgeberechtigten von der Schulleiterin ausgehändigt.
- 4.5 Für die Gesunderhaltung Ihres Kindes und zur Erreichung einer größeren Selbstständigkeit empfehlen wir den Fußweg zur Grundschule. Sollten Sie den Pkw benutzen, achten Sie besonders beim Halten und Parken auf unsere Fußgänger.
Wir möchten Sie nachdrücklich darauf aufmerksam machen, dass ein Befahren des Schulgeländes mit privaten Pkws **nicht gestattet** ist. Bitte beachten Sie unbedingt das Halteverbot in den Feuerwehrezufahrten. Unsere Hausmeister sowie andere schulische Mitarbeiter werden bei Nichtbeachtung das kostenpflichtige Abschleppen veranlassen.
- 4.5.1 Fahrräder dürfen nur von Schüler und Schülerinnen mit Einverständniserklärung der Eltern ab der bestandenen Fahrradprüfung (4. Klasse) mit zur Schule gebracht werden. Die Personensorgeberechtigten garantieren die Verkehrs- und Betriebssicherheit des Fahrrades.
Roller, Scooter, Skateboards, Dreiräder oder Fahrräder mit Stützrädern sind auf dem Schulgelände **nicht gestattet**. Das Fahren mit dem Rad auf dem Schulgelände ist untersagt. Ausnahmen dazu sind, die von der Schulleitung bekanntgegebenen Mobilitätsnachmittage.
- Den Inhalt des Punktes zu 4.5.1 können Sie in unserer Hausordnung, die auf unserer Homepage steht, nachlesen.
- 4.6 **Hunde sind aus sicherheits- und hygienischen Gründen strengstens verboten.**
Das Schulgelände beginnt ab der Rasenfläche vor dem Schulgebäude, d. h. schon das Anbinden auf dem Podest oder Absperrzaun ist untersagt.
- 4.7 In allen Räumen sowie auf dem gesamten Schulgelände, auch bzw. vor allem vor dem Schulgebäude besteht **absolutes Rauchverbot**.
Bitte denken Sie als **Eltern an Ihre Vorbildwirkung**.
- 4.8 Das Sekretariat hat keine Sprechzeiten. Bitte wenden Sie sich zunächst mit Ihrem Anliegen an folgende Mail-Adresse: sekretariat@matibi.schule.berlin.de Sie erhalten ggf. einen Termin für die persönliche Kontaktaufnahme.

Für alle Festlegungen hoffen wir auf Ihre Zustimmung und wünschen Ihnen und uns eine ehrliche, konstruktive Zusammenarbeit, sowie Ihrem Kind ein erfolgreiches Lernen.

Hinweis: Die Punkte 4.4 und 4.5.1 werden in unserer Hausordnung überarbeitet und der Schulkonferenz zur Abstimmung vorgelegt sowie auf der Homepage zu lesen sein. Ein Zeitraum kann derzeit nicht benannt werden.

Zum Abschluss möchten wir Ihnen den Hinweis geben, dass unsere Elterninformation auch auf unserer Homepage unter www.matibischule.de zu finden ist.

Mit freundlichem Gruß

gez.
Talut
komm. Konrektorin